

Hinweise zu Dualen Studiengängen / Fernstudiengängen

Grundsätzlich trifft die Entscheidung über die Eintragungsfähigkeit eines Studiums der Eintragungsausschuss der Architektenkammer. Bislang ist noch keine Eintragung eines Absolventen eines Fernstudiums oder eines dualen Studiengangs erfolgt, so dass nicht von Erfahrungswerten berichtet werden kann.

Generell gehen die Kammern (so auch die AKS) davon aus, dass ein Architekturstudium allein als Fernstudium oder als duales Studium – nach den derzeit bekannten Studienordnungen – das Ziel einer Ausbildung mit der notwendigen Qualität für die Berufsaufgaben des Architekten nicht im notwendigen Umfang erreicht. Eine Empfehlung der BAK (Bundesarchitektenkammer) zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Architekten für Bewerber aus dualen und Fernstudiengängen finden Sie hier: <https://bak.de/wp-content/uploads/2021/03/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-dual-und-fern.pdf>

Dort werden auch detailliert die Argumente, die gegen die Eignung eines Fernstudiums/ dualen Studiums sprechen, dargestellt.

Weiterhin empfehlen möchten wir auch den Artikel von Fabian Dahinten unter <https://www.dabonline.de/2021/09/15/vorsicht-beim-architektur-fernstudium-nicht-kammerfaehig-architektenkammer/>

Wir selbst haben unter unserer Homepage auch bereits auf die Problematik hingewiesen:
<https://aksaarland.de/aktuelles/hinweis-duale-studiengaenge-fernstudien-gaenge>

